

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

gem. § 34 Abs. 4 Gemeindeordnung i.V.m. § 14 Abs. 1 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Lauenburg/Elbe:

Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule

Nach Abschluss der Stimmberechtigungsprüfung gem. § 18 Abs. 3 VAbstG i.V.m. § 11 VAbstGVDO steht die Anzahl der gültigen Eintragungen fest. In der Stadt Lauenburg/Elbe wurden während der Auslegungsfrist vom 01.07. bis 31.12.2009 insgesamt 168 Eintragungen vorgenommen, davon 156 gültige und 12 ungültige Eintragungen. Stimmberechtigt für das Volksbegehren waren am 31.12.2009 (letzter Tag der Eintragsfrist) insgesamt 8.606 Personen.

Lauenburg/Elbe, den 03.02.2010

gez. Heuer
Bürgermeister